

INTERPELLATION von Martin Mossdorf (FDP, Bülach), Ursula Moor-Schwarz (SVP, Höri), André Bürgi (SP, Bülach) und Mitunterzeichnende

betreffend SIL-Verfahren

In seiner Sitzung vom 15. Dezember 2004 hat der Regierungsrat die Volkswirtschaftsdirektion beauftragt, im Rahmen des Projektes «Umsetzung Flughafenpolitik» als Vorbereitung für das förmliche SIL-Verfahren die Grundlagen bezüglich Infrastrukturentwicklung und Flugbetrieb zu konkretisieren. Dabei sollen einzelne Vorschläge des Expertenberichts «RELIEF» berücksichtigt werden, insbesondere eine Kombination der beiden Betriebskonzepte «Nord» und «Ost». Des Weiteren will der Regierungsrat die Verlängerung der Piste 10/28 um 450 Meter nach Westen sowie der Piste 14/32 um 400 Meter nach Norden prüfen. Ebenfalls zieht er den Bau einer aus seiner Sicht allfällig notwendig werdenden Parallelpiste in Erwägung. Die Ausbaupläne für das Pistensystem ermöglichen mittelfristig eine Kapazitätsausweitung des Flughafens Zürich Kloten und ziehen mehr Immissionen nach sich. Das Festhalten an einer Fluglärm-Kanalisation im Norden ohne Prüfung der Möglichkeiten einer Fluglärmverteilung privilegiert den Süden auf Kosten der Bevölkerung anderer Regionen um den Flughafen.

31/2005

Es stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Mit welchen Massnahmen will der Regierungsrat verhindern, dass der Ausbau der Pisten 10/28 und 14/32 zu einer Kapazitätserweiterung missbraucht wird?
2. Der Regierungsrat will die Option einer Parallelpiste offen halten. Wie hoch ist die Kapazitätsobergrenze an Flugbewegungen (An- und Abflüge), welche er kommenden Generationen zumuten will?
3. Welche raumplanerischen Konsequenzen ergeben sich aus der Tatsache, dass die Regierung an einem möglichen Bau der Parallelpiste festhalten will?
4. Unterstützt der Regierungsrat Planungsszenarien, die mit bis zu 420'000 An- und Abflügen rechnen?
5. Beurteilt der Zürcher Regierungsrat den allfälligen Bau einer Parallelpiste unter dem Gesichtspunkt des Natur- und Heimatschutzes als verfassungskonform?
6. Trotz klarem Widerstand vieler Zürcher, Schaffhauser und Aargauer Gemeinden, der Aargauer Regierung sowie der Süddeutschen Landes- und Kommunalvertreter setzt die Zürcher Regierung auf eine Lärmkanalisation im Norden. Welche sachlichen Überlegungen stehen einer ernsthaften Prüfung des Prinzips einer angemessenen Fluglärmverteilung (wie z.B. das Rotationsprinzip) entgegen?
7. Mit welchen Argumenten begründet die Zürcher Regierung, dass gewisse Bevölkerungsteile völlig vom Fluglärm verschont bleiben sollen?
8. Aus welchen Gründen beurteilt die Zürcher Regierung eine Nachtruhe zwischen 22.00 und 7.00 Uhr sowie eine Begrenzung der jährlichen Flugbewegungen auf 320'000 als nicht vereinbar mit einer positiven volkswirtschaftlichen Entwicklung unseres Kantons?

Martin Mossdorf
Ursula Moor-Schwarz
André Bürgi

U. Annen	E. Bachmann	H. Badertscher	S. Bernasconi	W. Bosshard
R. Brunner	R. Büchi	M. Burlet	R. Cavegn	O. Denzler
E. Derisiotis	H. Fahrni	S. Feldmann	G. Fischer	H. J. Fischer
H. P. Frei	W. Furter	F. Ganz	P. Good	J. Gübeli
U. Hany	T. Hardegger	Hp. Haug	M. Hauser	J. Jucker
O. Kern	D. Kläy	R. Lais	J. Leibundgut	E. Meyer
W. Müller	R. Munz	S. Ramseyer	P. Reinhard	S. Rihs
C. Schmid	Hj. Schmid	J. Serra	B. Steinemann	I. Stutz
R. Thalmann	J. Tremp	T. Vogel	K. Weibel	A. Widmer
G. Winkler	S. Ziegler	J. Zollinger		